



BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT, GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

XXII. GP.-NR

(5-fach)

254 /AB

2003 -05- 2 2

GZ: 40.001/20-7/03

zu 339/J

Wien, 21. Mai 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Christine LAPP, Kolleginnen und Kollegen **betreffend die Besteuerung der Unfallrenten, Nr. 339/J**, wie folgt:

Regelungen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung fallen nach dem Bundesministeriengesetz in die Kompetenz des Bundesministers für Finanzen.

Ihre Fragen betreffen ausschließlich Aspekte, die die Besteuerung der Unfallrenten bzw. die steuerrechtlichen Folgen des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, G 85/02, zum Inhalt haben. Die Beantwortung der Fragen ist mir daher mangels Zuständigkeit nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bundesminister: